



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0347/2021-2026

Federführung: Fachbereich II	Datum: 21.08.2023
Bearbeiter: Martin Schulze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung	04.09.2023	öffentlich
Ortsrat Gielde	05.09.2023	öffentlich
Ortsrat Hornburg	05.09.2023	öffentlich
Ortsrat Schladen	05.09.2023	öffentlich
Ortsrat Werlaburgdorf	05.09.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.09.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	13.09.2023	öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt

Durch die Mehrerträge der Gewerbesteuer, die Bewilligung der Bedarfszuweisung, die Mindererträge bei dem Einkommenssteueranteil, den steigenden Zinsen und den Einsparungen durch nicht besetzte Stellen ergeben sich gravierende Haushaltsveränderungen.

Die Verwaltung hat daher einen Nachtragshaushalt aufgestellt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	20.102.800 EUR (+ 423.200 EUR)
ordentliche Aufwendungen	22.895.900 EUR (+ 380.700 EUR)
ordentliches Ergebnis	- 2.793.100 EUR (+ 42.500 EUR)
außerordentliches Ergebnis	- 18.100 EUR (- 17.700 EUR)

Defizit

- 2.811.200 EUR Defizit im Grundhaushalt: - 2.871.400 EUR

Verbesserung

60.200 EUR

Finanzhaushalt

Einzahlungen	23.353.800 EUR (+ 546.100 EUR)
Auszahlungen	26.881.200 EUR (+ 517.700 EUR)

Gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.511.000 Euro erhöht sich die Kreditermächtigung somit um 15.900 Euro auf 1.526.900 Euro.

Die Veränderungen gegenüber dem Grundhaushalt sind im Vorbericht im Einzelnen dargestellt und erläutert. Auf diese Ausführungen wird hingewiesen.
Die Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan (Entwürfe) sind beigefügt.

Nach § 93 Abs. 2 des NKomVG sind den Ortsräten die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Das Budgetrecht des Rates ist davon unberührt.

Die Ortsräte sind bei den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig anzuhören.

Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgt am 13.09.2023.

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2023 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

(Andreas Memmert)

Anlage/n

Entwurf_Nachtragshaushalt 2023_mit Anlagen_final_21.08.2023
Nachtrag aufgeschlüsselt_21.08.2023